

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 26 Ja-Stimmen und 20 Gegenstimmen die vorgelegte Satzung über den Schutz von Bäumen in der Stadt Koblenz.

Folgende Änderungen des vorgelegten Satzungsentwurfes hat der Stadtrat beschlossen:

1. § 6 Absatz 1 Satz 1 wird ergänzt um Buchstabe "f) ein Obstbaum keine Früchte mehr trägt".
2. In § 4 Absatz 3 ist vor "Aussehen (Habitus)" das Wort "charakteristische" zu streichen. Zur Klarstellung ist nach "Aussehen (Habitus)" zu ergänzen: "des geschützten Baumes zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung bzw. zum Zeitpunkt des Hineinwachsens in den Schutz der Baumschutzsatzung". Die geänderte Regelung lautet dann: „Eine wesentliche Veränderung des Aufbaues im Sinne des Absatzes 1 liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das Aussehen (den Habitus) des geschützten Baumes zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung bzw. zum Zeitpunkt des Hineinwachsens in den Schutz der Baumschutzsatzung erheblich verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen können.“
3. In § 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) nach "Vorschriften des öffentlichen Rechts" die Ergänzung "(z. B. §§ 54 ff Wasserhaushaltsgesetz)".